

Prof. Dr. Helmut Lukas

## Der Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe in der Jugendhilfeplanung - regionale Strategien zur Umsetzung außerschulischer Bildungsarbeit für Benachteiligte auf der Grundlage integrierter Planungsansätze

### Entwicklung und Konsolidierung der Jugendhilfeplanung als Voraussetzung für eine integrierte Planung

Die Entwicklung der Jugendhilfeplanung als wichtiges Aufgabenfeld der kommunalen Jugendhilfe begann mit ersten planerischen Ansätzen in den 60er Jahren (Prüß/Tschoepe 1974), ihnen folgte eine Ausbauphase in den 70er und 80er Jahren (Deutsches Institut für Urbanistik 1978), bis schließlich der bundesweite Durchbruch mit dem KJHG 1991 gelang. Seitdem gibt es auf allen Ebenen, auch gestützt durch entsprechende Fachliteratur (Jordan/Schöne 1998), geradezu boomartige Bestrebungen, **Jugendhilfeplanung als Fachplanung der Jugendhilfe** organisatorisch, personell, methodologisch und schließlich auch methodisch zu etablieren. Im Zuge dieser Entwicklung kristallisierten sich folgende **Merkmale von Jugendhilfeplanung** heraus:

- Sie ist eine auf bestimmte Zielgruppen bezogene und an deren Bedarf orientierte Fachplanung.
- Sie ist ein Instrument zur Steuerung von Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe durch die systematische Verknüpfung von Zielen, Mitteln und Vorgehensweisen.
- Sie fußt auf einem fachlichen Diskurs.
- Sie ermöglicht einen kommunikativen Prozess zur fachlichen, fachpolitischen und kommunalpolitischen Willensbildung.

Als **Leitlinien** einer solchen offensiv orientierten Jugendhilfeplanung gelten:

- Sozialraumorientierung statt gleichmäßiger Flächenversorgung
- Orientierung an Problemen von jungen Menschen statt an Bedürfnissen von Institutionen

- Offene Prozessplanung statt an Statistiken orientierter Fortschreibung
- Einmischung in andere gesellschaftliche Problemfelder statt Abgrenzung der Jugendhilfe
- Partizipation statt Fremdbestimmung der AdressatInnen.

Die Situation und Konkurrenzsituation auf kommunaler Ebene in Bezug auf Planung und Planungs-Know-how war und ist ausgesprochen überschaubar:

- Stadt-/Kreisentwicklungsplanung als übergreifende **Gesamtplanung** für eine Region.
- Eine Ebene darunter die **unterschiedlichen Fachplanungen** wie Verkehrsplanung, Wirtschaftsplanung, Schulentwicklungs- bzw. Schulleitplanung als in erster Linie an demographischen Fakten orientierte Ressourcenplanung.
- und schließlich auch die **Sozialplanung** mit ihren **Teilfachplanungen**, wie Planungen für Menschen mit Behinderungen, junge Menschen (Jugendhilfeplanung) und alte Menschen (Altenhilfeplanung).

Kommunale Sozialplanungen mit ihren Teilfachplänen als Produkte waren und sind in erster Linie Planungen von Angeboten und Einrichtungen für definierte Zielgruppen (Infrastrukturplanung).

Auf die Idee, diese kommunalen Planungen zu integrieren, da sie sich ja alle auf ein gemeinsames Territorium beziehen, kam man gar nicht erst, weil die planenden Behörden des öffentlichen Trägers schon in der täglichen Arbeit wenig Berührungspunkte hatten und ihnen häufig auch die Einsicht in die jeweils anderen Tätigkeitsfelder und die damit zusammenhängenden Planungsnotwendigkeiten und -ziele fehlte.

Man pflegte seinen Planungsauftrag arbeitsfeldspezifisch zu erfüllen, die Vorstellung etwa, Stadt- bzw. Kreisentwicklungsplanung müsse die Jugendhilfeplanung als spezifische Fachplanung integrieren, scheiterte häufig schon an den unterschiedlichen Denksystemen derjenigen Professionen, die diese Planungen zu verantworten und durchzuführen hatten.

Konsequenz war, dass auch die Jugendhilfe als rechtlich und fachlich ziemlich autonomes Handlungsfeld danach strebte, basierend auf grundlegenden Entwicklungsarbeiten zur Sozialplanung (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 1986), für ihr eigenes Handlungsfeld festen planerischen Grund zu finden.

Eine jüngst veröffentlichte Untersuchung des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) weist aus, dass dies in den östlichen Bundesländern noch besser gelungen zu sein scheint als in den westlichen Bundesländern. Es zeigt sich aber auch, dass vorwiegend Teilplanungen durchgeführt werden (van Santen u.a. 2003, S. 397).

Am häufigsten genannt wurden Kita-Pläne (Ost: 100 %; West: 83 %), was nicht verwunderlich ist, da die jährlichen Zuschüsse der überörtlichen öffentlichen Träger von der Vorlage solcher Pläne abhängig gemacht werden.

Danach folgen schon Jugendförderpläne zur Umsetzung der §§ 11, 12 und 14 KJHG, deren Vorlage in einigen Bundesländern ebenfalls Voraussetzung für den Erhalt von Landeszuschüssen ist (Ost: 89 %; West: 69 %), und Hilfen zur Erziehung (Ost: 78 %; West: 58 %). Deutlich seltener wird das Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit (gem. § 13 KJHG) von den Kommunen und Kreisen planerisch bearbeitet (Ost: 56 %; West: 27 %).

Insgesamt weisen diese Ergebnisse der bundesweiten Bestandsaufnahme der jugendhilfespezifischen Planungen darauf hin, dass **die vor- und außerschulische Bildung einen deutlichen Schwerpunkt der planerischen Bemühungen** auf kommunaler Ebene bildet.

Betrachtet man die Angebotspalette unter der Altersperspektive der Kinder und Jugendlichen, so bezieht die Mehrzahl aller Jugendhilfeplanungen in den östlichen Bundesländern die außerschulische Bildungslandschaft explizit mit ein, als da wären:

- **Kindertagesstätten**, insbesondere Kindertages- und Hortangebote als Bildungsangebote,
- gefolgt von den **Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 KJHG**, insbesondere der außerschulischen Bildungsarbeit, deren Vielfalt im Abs. 3 Nr.1 nicht abschließend aufgeführt ist, sowie der arbeitswelt- und schulbezogenen Jugendarbeit (Nr. 3) und der internationalen Jugendarbeit (Nr. 4) und
- schließlich auch die **Angebote der Jugendsozialarbeit** (§ 13 KJHG).

Bei letzteren wird im § 13 Abs. 4 KJHG ausdrücklich auf die Abstimmung der Maßnahmen mit der Schulverwaltung, der Bundesanstalt für Arbeit, den Trägern betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie den Trägern von Beschäftigungsmaßnahmen gefordert.

Diese generellen Aussagen zur Planungsaktivität und -vielfalt im Handlungsfeld der Jugendhilfe sagen wenig aus über die Mittelverteilung zwischen den Angebotsfeldern. Hier ist inzwischen eine extreme Schieflage entstanden, indem bundesweit rund 63 % der Mittel der Jugendhilfe in die Tagesbetreuung der Kinder fließen und lediglich 9 % in den relativ breiten Angebotsbereich der Kinder- und Jugendarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendsozialarbeit, obwohl es doch in § 79 Abs. 2 KJHG so schön heißt:

„Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel haben sie (die Träger der öffentlichen Jugendhilfe) einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.“

Angesichts dieser Ungleichverteilung der Mittel werden die älteren Kinder und Jugendlichen erheblich benachteiligt, mit negativen Folgen für die Möglichkeiten der Jugendhilfe, kompensatorische Bildungsangebote für diese Zielgruppe anzubieten.

Diese jugendhilfeinterne Ungleichgewichtigkeit der einzelnen Altersgruppen im Hinblick auf die Versorgung mit Bildungsangeboten ist Ergebnis des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für 3- bis 6-Jährige und der zunehmenden Verknappung der kommunalen Mittel. Die Sicherung von Rechtsansprüchen (Kita und HzE) zu Ungunsten der Mittel für die allgemeinen sozialisatorischen Aufgaben der Jugendhilfe machen diese zunehmend mangels finanzieller Spielräume handlungsunfähig. Und das hat natürlich Konsequenzen für die Gestaltungsspielräume in Bezug auf Angebote der außerschulischen Bildung.

### **Bildung als Präzedenzfall für die Koproduktion im Sozialraum**

Bildung ist nicht alleinige Aufgabe der Jugendhilfe, sondern in erster Linie der Schule und natürlich auch der Eltern. Die Diskussionen um die Gestaltung von Bildungsprozessen ist so alt wie diese selbst. Wo und in welchem Rahmen und mit welchen Mitteln Bildung stattfinden soll, ist eine schulübergreifende Thematik, es scheint aber bisweilen so, als entledigten sich alle Institutionen dieses Themas zu Lasten der Schule. Diese habe primär für die Bildung der jungen Menschen zu sorgen, alle anderen hätten lediglich kompensatorische Aufgaben zu übernehmen, und zwar erst dann, wenn Schule versagt. Die Diskussionen um Schulmüdigkeit und Schulverweigerung, um die zunehmende Zahl von Analphabeten

und Jugendlichen ohne Schulabschlüsse, um Gewalt an Schulen und die zunehmende Zahl von Verhaltensauffälligkeiten bei Schülern einerseits, und Frust und Burn-out der Lehrer andererseits deuten darauf hin, dass es der Schule nicht mehr in ausreichendem Maße gelingt, ihren Bildungsauftrag umfassend und in jedem Einzelfall zu erfüllen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die schulischen Leistungsanforderungen an junge Menschen gerichtet werden, deren soziale Situation und deren Bildungsvoraussetzungen im Elternhaus eher ungünstig sind. Bei auftretenden Schwierigkeiten zeigt sich das „System Schule“ dann häufig als überfordert (Brocke 2002, S. 5). Die Folgen haben dann häufig die Jugendlichen zu tragen. So weist die BiBB/EMNID-Untersuchung (Bundesministerium für Bildung und Forschung 1999) eindeutig einen Zusammenhang zwischen der Qualität des Schulabschlusses und den Ausbildungschancen nach und als Folgeproblem das besondere Arbeitsmarktrisiko von Jugendlichen, die – aus welchen Gründen auch immer – über keinen formalen Ausbildungsabschluss verfügen. Als Abhilfe werden präventive Unterstützungssysteme für die betroffenen Familien und Jugendlichen gefordert:

- im Vorschulbereich durch gezielte Förderung „auffälliger Kinder“,
- in der Schule durch Schulsozialarbeit,
- in der Jugendhilfe durch schulbezogene Jugendarbeit (Schularbeitszirkel, Nachhilfeunterricht u.ä.) (Lukas/ Krieter/ Lukas 2000, S. 74).

Die Konsequenz aus dieser Jugendhilfe übergreifenden Sicht muss sein: Eine Koproduktion und deren gezielte Planung zur Bearbeitung negativ wirkender Bildungsvoraussetzungen, zur Überwindung von Bildungshemmnissen und zur Gestaltung erfolversprechender Bildungsprozesse tut Not!

### **Räumliche und fachliche Voraussetzungen für eine gelingende Koproduktion**

Grundlage der Jugendhilfe ist schon seit längerem die räumliche Sichtweise von Problemstellung und –bearbeitung. Diese Sichtweise wird in vielen Jugendämtern durch eine auf Sozialraumanalysen basierende und zunehmend für die unterschiedlichen kommunalen Dienste vereinheitlichte sozialräumliche Gliederung verstärkt. Bereits in den nach § 80 KJHG geforderten

Bestandsaufnahmen im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird häufig nicht nur die Jugendhilfeeinfrastruktur sozialräumlich gegliedert, sondern auch soziale, schulische und medizinische Angebote und Anbieter erfasst und dargestellt.

In vielen Kommunen laufen die sozialräumlich differenzierten demographischen Daten sowie die statistischen (Interventions-) Daten aus Jugendhilfe, Schule, Sozial- und Gesundheitsämtern in einem Datenpool zusammen, so dass sich zeitnah und differenziert die aktuelle Situation und Entwicklungsprozesse datengestützt und sozialraumspezifisch darstellen lassen.

Die **Grundlagen einer bedarfsorientierten, integrierten Planung**, nämlich sozialräumliche Darstellung, Analyse und Bewertung sowie Bestandsaufnahme aller einschlägigen Anbieter von Jugendhilfeeinrichtungen und –diensten über Schulen bis hin zur sozialen und gesundheitsbezogenen Infrastruktur ist vielerorts bereits vorhanden.

Der Schritt hin zu einer sozialraumorientierten, integrierten Planung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der AdressatInnen dürfte eigentlich nicht mehr so schwierig sein. Denn in § 81 KJHG wird die Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, verpflichtet. Diese offensive Ausrichtung der Jugendhilfe hat seit der Propagierung des Einmischungsprinzips und dessen Betonung im Achten Jugendbericht (1990) zunehmend Bedeutung für die planerische Sicht der Probleme von benachteiligten Jugendlichen als einer relevanten Zielgruppe nicht nur der Jugendhilfe gewonnen. Die Verpflichtung der Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen macht darüber hinaus deutlich, dass Jugendhilfeplanung nicht als isolierte Fachplanung missverstanden werden darf.

„Wenn Planung in der Jugendhilfe den Anspruch auf Verbesserungen der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien einlösen will, so muss sie sich als Bestandteil einer kommunalen Sozial- und Entwicklungsplanung verstehen. In diesem Sinne hat sich Jugendhilfeplanung auch als ein Korrektiv zu anderen Planungen (z. B. Flächennutzungs-, Raum-, Verkehrs- und Bildungsplanungen) zu verstehen.“ (Jordan/Schone 1998, S. 78).

Räumliche Benachteiligung in Form von Infrastrukturdefiziten, die Entwicklung zum

sozialen Brennpunkt und individuelle Benachteiligung durch familiäre und Bildungs- sowie Ausbildungsdefizite stehen, wie man seit langem weiß, in einem engen Zusammenhang. Gesellschaftliche Ausgrenzungs- und Marginalisierungsprozesse führen, das zeigt sich in den Plattenbausiedlungen überdeutlich, zu einer (sozial-) räumlichen Konzentration von Personen, Bevölkerungsgruppen und Haushalten, die in ähnlicher Weise verarmt, diskriminiert oder benachteiligt sind.

Abgegrenzte Planungen wie Jugendhilfeplanung, Schulplanung oder bauliche und wirtschaftliche Stadt(teil)entwicklungsplanung sind jede für sich Stückwerk und überfordert, der umfassenden Probleme der dort lebenden Menschen Herr zu werden. Sie werden auf Grund dieser Einsicht förmlich gezwungen, ihre fachspezifischen Herangehensweisen und Planungskonzepte zu verbinden, um sie schließlich zu einem gemeinsamen Planungsvorhaben zu verschmelzen.

Bildung als fachübergreifende Aufgabe wird angesichts der aktuellen Diskussion um die generelle Einführung von Ganztagschulen zu einer brisanten Frage an der Trennlinie von Schule und Jugendhilfe. Eine solche Entwicklung würde einerseits die zeitliche Verfügbarkeit der Kinder und Jugendlichen extrem einschränken und damit das Zeitbudget für außerschulische Bildungsangebote der Jugendhilfe verringern, andererseits würden angesichts der zunehmenden Lern-, Verhaltens- und Motivationsprobleme der SchülerInnen, die die Schule in ihrer derzeitigen Verfassung (mit-)produziert, durch den ganztägigen Verbleib der Kinder und Jugendlichen in der Schule neue Probleme entstehen, die der Jugendhilfe als Problemlöser und weniger als allgemeine Sozialisationsagentur zuwachsen würden. Die derzeit gepflegte Schulsozialarbeit als Lösungsangebot von Seiten der Jugendhilfe würde sich fachlich neu positionieren und ganz sicher neue Aufgaben übernehmen müssen.

Dieses Beispiel zeigt, dass eine Schulleitplanung durch die Schulverwaltung im Sinne einer systemischen reziproken Beziehung planerische Reaktionen und Erfordernisse auf Seiten der Jugendhilfe erzeugt.

Probleme einer Integration der einzelnen Fachplanungen entstehen nicht nur durch Ämteregoismus, sondern auch auf der fachlichen Planungsebene. Während Jugendhilfeplanung von ihrer Zielsetzung her eine qualitative Angebotsplanung ist, ist Schul-

entwicklungsplanung eine quantitative Raum-Platz-Personal-Planung auf der Grundlage demographischer Prognosen.

### **Aus Erfahrungen lernen: Modelle praktischer Zusammenarbeit über Ämter- und Trägergrenzen hinweg als Vorbild für eine integrierte sozialraumbezogene Planung**

In diesem Zusammenhang wäre zuerst das Case- oder Fallmanagement zu nennen: Dies gilt als eine Methode, die sich vordringlich mit der praktischen Lösung materieller und psycho-sozialer Probleme in problematischen Einzelfällen mittels Erschließen aller notwendigen auch ämter- und trägerübergreifenden Hilfequellen einerseits sowie Selbstbefähigung der Klienten andererseits befasst.

**Planung** kann vom Casemanagement insofern lernen, als sie dessen Lösungsprinzip umkehrt in ein Planungsprinzip, indem für Kinder und Jugendliche als Zielgruppe aus dem sozialräumlich präzisen Wissen über deren Bedürfnisse und Defizite die notwendigen Angebote und Unterstützungen antizipiert werden. Im Ergebnis heißt das die Zusammenschau aller vor Ort vorhandenen Anbieter mit ihren derzeitigen und künftig möglichen Angeboten und Unterstützungsressourcen für die eigene Adressatengruppe. Dies ist bisher allzu oft am Egoismus und an der bürokratischen Trennung von zuständigen Fachämtern/-verwaltungen und Trägern gescheitert.

Ein weiteres Lernfeld bietet die Jugendsozialarbeit und deren Tradition der Praktizierung von Kooperation durch Bildung von „Verbundsystemen“. Auslöser waren Erfahrungen in der Praxis, dass Jugendsozialarbeit als Leistungsfeld der Jugendhilfe allein auf sich gestellt nur wenig zustande bringen konnte, und auch die Kooperation mit der Arbeitsverwaltung zur beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher und zur Bekämpfung der Ausbildungs- und Berufsnot junger Menschen in einer Region nicht ausreichten. Als wichtig wurde erkannt, dass alle diejenigen Kräfte einer Region in Kooperationsgremien zusammengebracht werden, die in der Lage sind, einen Beitrag zur Bewältigung des Problems zu leisten.

Neben der öffentlichen und freien Jugendhilfe und der Arbeitsverwaltung waren dies:

- andere Ämter wie Sozialämter, Ämter für Wirtschaftsförderung, Schulämter und Schulen,
- Arbeitgeberinstitutionen wie Kammern und Regionalausschüsse,



- Gewerkschaften insbesondere die Gewerkschaftsjugend,
- Kirchen und Wohlfahrtsverbände,
- Jugendverbände,
- Träger der beruflichen Bildung,
- Bewährungs-/Jugendgerichtshilfe und
- Beratungsstellen.

Alle diese Institutionen und Personen müssen an einen Tisch gebracht werden. Allerdings gelingt die Integration der beteiligten Einrichtungen und Dienste nicht auf der Grundlage einer „von oben“ geplanten Zusammenarbeit, vielmehr zeigen die Erfahrungen, dass vor Ort die Initiative durch motivierte Personen ergriffen werden muss. Die Koordinierung dieser Zusammenarbeit sollte möglichst ein Träger übernehmen, der nicht selber Angebotsträger ist und dessen Handeln deshalb nicht von eigenen Interessen bestimmt ist.

Im Prinzip muss von einem solchen **institutionalisierten Gremium mit dem Themenschwerpunkt Bildung**, wie immer es auch genannt wird (Arbeitsgruppe, Arbeitsgemeinschaft, Arbeitskreis, Runder Tisch Bildung) die Initiative und Aktivität der Planungsarbeit ausgehen. Ansatzpunkte für analoge Vorgehensweisen in der Planung außerschulischer Bildungsangebote liefern Stadtteil-/ Sozialraumkonferenzen, an denen bereits häufig TeilnehmerInnen aus anderen Handlungsfeldern wie LehrerInnen aus unterschiedlichen Schultypen anzutreffen sind. Dies geschieht zur Zeit allerdings noch eher aus persönlichem Antrieb als aus institutionellem Auftrag. Zu den Aufgaben solcher Gremien, deren Ziel die Partizipation aller für das Gebiet zuständigen Fachkräfte und interessierten BewohnerInnen ist, gehören die Erstellung und Diskussion von:

- Sozialraumanalyse mit einer Bestandsaufnahme des Problems „Bildung und Bildungsdefizite“,
- Bedarfsfeststellung und
- konkrete Maßnahmenplanung und Arbeitsteilung nach Bildungsbereichen.

Aber auch in einem Verbundsystem, in dem Analyse, Planung und Ausführung zusammengeführt sind, wird sich Konkurrenz, zumal unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen, nicht in Wohlgefallen auflösen.

Beispiele für gelungene Verbundsysteme zum Problemfeld berufliche Bildung etwa in Trier und Düsseldorf liefern den Nachweis, dass es keine vernünftige Alternative zu einem solchen integrierten Handeln vor Ort gibt. Allerdings weisen Erfahrungen darauf hin, „dass Partizipationsprozesse und die

Ermittlung und Umsetzungsformen von Gemeinschaftszielen/ -projekten/ -aktionen durch eine zu frühe Suche nach einem Konsens bzw. durch eine frühe rigide Konsensregel blockiert werden“ (Brocke 2002, S. 8).

In der bereits erwähnten Untersuchung des DJI wurden die Jugendämter auch gefragt, welche anderen Stellen in der Kommune oder von außerhalb die Jugendhilfeplaner unterstützt bzw. fachlich beraten haben (van Santen u.a. 2003, S. 404). Aus den Antworten ergibt sich, dass solche beratende Unterstützung in der Jugendhilfeplanung von 89 % der befragten Jugendämter angegeben wird, davon:

- Austausch in der Region → 79 %,
- durch MitarbeiterInnen des Landesjugendamtes → 71 % und
- durch andere Ämter → 52 %.

Damit geschieht eine planerische Kooperation mit anderen Ämtern in weniger als der Hälfte aller Kommunen und Kreise. Über die Intensität und den Umfang der Zusammenarbeit ist dabei noch nichts ausgesagt. Wir stehen demnach im Hinblick auf die notwendige Integration der kommunalen Planungen noch am Anfang.

## Resümee

Bildung und insbesondere Bildungsbenachteiligung als „Querschnittsmerkmale“ von Personen, die in jeweils unterschiedlicher Weise die einzelnen kommunalen Fachplanungen tangieren, verlangen aus der Sache heraus deren Integration. Dabei dürfen Dezernats- oder Ämtergrenzen und –egoismen in Zukunft keine Rolle mehr spielen. Im Mittelpunkt sowohl der Praxis, ob in Schule oder Jugendhilfe, als auch in der Planung steht der einzelne Mensch und seine Bedürfnisse einer gerechten Teilhabe an den Bildungsressourcen unserer Gesellschaft. Nach der Entdeckung der Bildungskatastrophe durch Picht in den 60er Jahren hat die PISA-Studie die Bildungsdiskussion wieder angestoßen, aber bisher vor allem die Schule ins Visier genommen. Jugendhilfe darf sich auf die Rolle als lediglich kompensatorische Bildungsagentur und als Auffangbecken für die „SchulversagerInnen“ nicht mehr einlassen, sondern muss sich über den Weg einer integrierten „sozialraumbezogenen“ Bildungsstrategie und deren Planung und Umsetzung wieder verstärkt ihrer allgemeinen sozialisatorischen Aufgaben zuwenden und die dazu notwendigen Ressourcen offensiver als bisher von der Gesellschaft einfordern. Denn Schule schafft es, siehe PISA, nicht allein.

## Literatur

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hg.) (1999): Jugendliche ohne Berufsausbildung. Eine BiBB/EMNID-Untersuchung. Bonn

BROCKE, H. (2002): Soziale Arbeit als Koproduktion. 10 Empfehlungen zur Nachhaltigkeit kommunaler Strategien sozial(räumlich)er Integration. Berlin 2002, [www.eundc.de](http://www.eundc.de)

DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE (Hg.) (1986): Handbuch der örtlichen Sozialplanung. Frankfurt am Main

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK (Hg.) (1978): Planung in der Jugendhilfe. Berlin

JORDAN, E./ SCHONE, R. (Hg.) (1998): Handbuch Jugendhilfeplanung. Münster

LUKAS, H./ KRIETER, U./ LUKAS, V. (2000): Scheitern an der ersten Schwelle und die Rolle familiärer Armut. In: Hock, B./ Holz, G. (Hg.): „Erfolg oder Scheitern? Arme und benachteiligte Jugendliche auf dem Weg ins Berufsleben. Frankfurt am Main, S.15-74

PRÜß, K.-P./ TSCHOEPE, A. (1974): Planung und Sozialplanung. Weinheim und Basel

VAN SANTEN, E. u.a. (2003): Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung – Aktion oder Reaktion? Eine empirische Analyse. München

### **Kontakt:**

Fachhochschule Erfurt  
Fachbereich Sozialwesen  
Prof. Dr. Helmut Lukas  
Altonaer Str. 25, 99085 Erfurt  
Telefon 0361/67 00-548  
eMail [lukas@soz.fh-erfurt.de](mailto:lukas@soz.fh-erfurt.de)  
Internet [www.fh-erfurt.de/soz](http://www.fh-erfurt.de/soz)